

Presseerklärung zum Bescheidentwurf des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zur Haushaltssatzung 2017/2018 der Landeshauptstadt

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat der Stadtverwaltung Ende vergangener Woche einen Bescheidentwurf zur Haushaltssatzung 2017/2018 der Landeshauptstadt Schwerin übersendet.

Demnach soll ein Großteil der geplanten Investitionen genehmigt werden. Ohne Beanstandungen sollen die Investitionen in Bildung genehmigt werden. Auch ein Großteil der Verpflichtungsermächtigungen für städtebauliche Sondervermögen würde demnach akzeptiert. Weitgehend genehmigt werden sollen auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die geplante Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Gleichwohl enthält der Bescheidentwurf Forderungen, die aus Sicht der Verwaltung in der übersendeten Form nicht akzeptiert werden können. Auch deshalb soll kurzfristig ein angebotener Anhörungstermin im Ministerium wahrgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollen dann insbesondere beabsichtigte Anordnungen zum laufenden Haushalt kritisch hinterfragt werden.

So fordert das Ministerium die Stadt auf, rückwirkend den Gewerbesteuerhebesatz deutlich anzuheben. Und das, obwohl die Stadt bereits über einen überaus hohen Grundsteuer-B-Satz verfügt.

Bedauerlich ist aus Sicht der Verwaltung auch, dass die als Folge der Kreisgebietsreform festzustellende strukturelle Unterfinanzierung Schwerins keinen Einfluss auf die Entscheidungsfindung haben soll. Zumal selbst der Landesrechnungshof in seinem jüngsten Bericht die besonderen Lasten Schwerins dokumentiert hat.

Es erscheint aus Verwaltungssicht irritierend, dass es nicht möglich sein soll, das Finanzausgleichsgesetz (FAG) zum 1. Januar 2018 zu novellieren. Dass die unterfinanzierte Landeshauptstadt dann aber auch noch aufgefordert wird, die dadurch entstehende Finanzierungslücke aus eigener Kraft zu decken, ist nicht nachvollziehbar. Dass diese Deckung durch eine Haushaltssperre erreicht werden soll, passt insofern ins Bild.

Derartige Maßnahmen in Verbindung mit der Gewerbesteuererhöhung sollen aus Sicht des Ministeriums zu einer Haushaltsverbesserung von mehr als sechs Millionen € in 2018 führen. Selbst auf diesem Wege wäre ein Haushaltsausgleich aber nicht darstellbar.

Wenig hilfreich erscheinen auch Forderungen des Ministeriums zur Umsetzung von nicht konkreter benannten Empfehlungen des Beratenden Beauftragten. Einen Haushaltsausgleich konnte aber selbst der Beratende Beauftragte nicht aufzeigen. Es wäre zielführend, wenn das Ministerium erklären würde, welche Vorschläge des Beratenden Beauftragten seitens der Stadt noch umgesetzt werden sollen.

Auch die Versagung von Stelleneinrichtungen soll im Rahmen der Anhörung noch einmal erörtert werden (Beispiel: Behindertenkoordinator).

Die Verwaltung prüft zurzeit, inwieweit die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen als Revisionsgrund in Bezug auf die Konsolidierungsvereinbarung ins Feld geführt werden sollten. Zumal die Stadt Schwerin selbst nach den aktuellsten Zahlen eben desselben Ministeriums die meisten Flüchtlinge in ganz M-V aufgenommen hat.

Schließlich soll auch die Versagung von Stelleneinrichtungen im Rahmen der Anhörung noch einmal erörtert werden (Beispiel: Behindertenkoordinator).